



Stadt Bretten

Aufstellung des Bebauungsplans
"Edisonstraße, II. Abschnitt"



Anlage zum Umweltbericht

Beschreibung externer
Kompensationsmaßnahmen
zum Ausgleich von Defiziten



Stand 21.02.2020,
Korrigierte Fassung 9.03.2020



Büro für Landschaftsplanung
Rankestraße 6
76137 Karlsruhe
0152 5391 5658
elke.wonnemberg@web.de

Stadt Bretten
Aufstellung des Bebauungsplans "Edisonstraße, II. Abschnitt"

**Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich
von Defiziten**

Auftraggeber: Stadt Bretten
Stadtentwicklung und Baurecht
Hermann-Beuttenmüller Str. 6
75015 Bretten

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsplanung
Elke Wonnenberg
Rankestraße 6
76137 Karlsruhe

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landespflege Elke Wonnenberg

verfasst: Karlsruhe, 21. Februar 2020, korrigiert 9.03.2020


Elke Wonnenberg
Dipl.-Ing. Landespflege

Konkretisierung der Maßnahmen zur Kompensation von Defiziten

Allgemein

Nach nochmaliger Überprüfung der Möglichkeiten und Rücksprache mit der Freiraumplanerin bestehen keine weiteren Umsetzungsmöglichkeiten für Aufbesserungsmaßnahmen im Westen des Plangebietes, wie vom Landratsamt Karlsruhe (Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz) in der Stellungnahme vom 15.01.2020 vorgeschlagen wurde. Es ist hierbei auch zu beachten, dass das geplante Gebäude recht nah an der Plangebietsgrenze im Westen verlaufen soll. Das Gelände besteht in diesem Bereich aus einer z.T. relativ steilen Böschung, die durch das hohe Gebäude stark, bzw. lange Zeit beschattet wird. Baumpflanzungen können in diesem Bereich aufgrund einer vorhandenen Rohrleitung nicht vorgenommen werden. Auf dem Plangelände sind im Rahmen der Möglichkeiten keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen durchführbar.

Anfängliche Überlegungen den höherwertigen Oberboden aus dem Plangebiet zur Aufwertung geringwertiger Ackerböden im Sprantal zu verwenden, wurden nach Abwägungen und Problemen bei der Umsetzbarkeit fallengelassen.

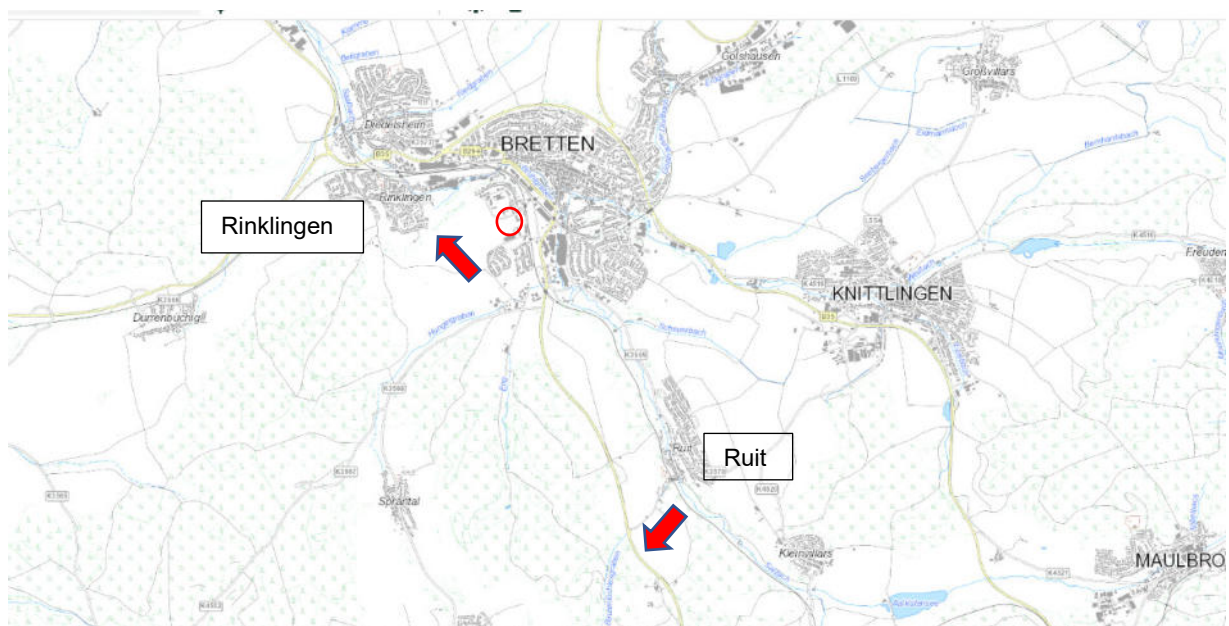
Ein externer Ausgleich des **Restdefizits** von **135.330 ÖP** zum Schutzgut Boden erfolgt schutzgutübergreifend beim Schutzgut Arten und Biotope, da keine bodenspezifischen Maßnahmen vorhanden, bzw. durchführbar sind.

Geeignete Flächen sind auf der Gemarkung Rinklingen und auf der Gemarkung Ruit vorhanden (Lage s. nachfolgende Übersicht). Beide Flächen/ Gebiete liegen jeweils in einem Landschaftsschutzgebiet. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den Schutzzielen der jeweiligen Verordnungen.

Bei den Ausgleichsmaßnahmen (Anlage artenreicher Streuobstwiesen) handelt es sich lt. Ökokonto-Verordnung um Schaffung höherwertiger Biotoptypen mit Förderung und Entwicklung höherwertiger, über die Vegetation definierter Biotoptypen des Offenlandes.

Die beiden Flächen werden im Folgenden näher aufgeführt, beschrieben und bilanziert.

Abb. 1: Lage der beiden Flächen/ Gebiete in der Übersicht zum Plangebiet roter Kreis.



Vorgesehene Ausgleichsfläche in Rinklingen: Anlage einer arten- und strukturreichen Obstbaumwiese

Zur Kompensation wurde ein städtisches Flurstück in räumlicher Nähe des Plangebietes und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes herangezogen, das sich eignet und eine Aufwertung des LSG Rechberg darstellt.

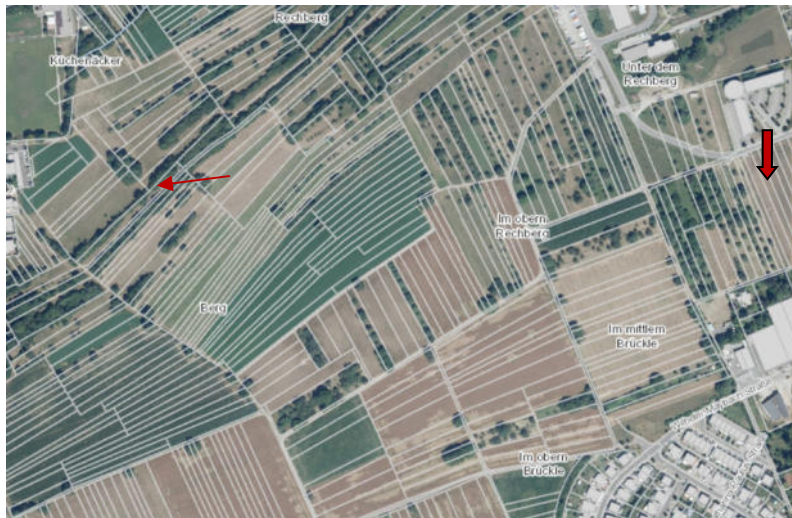


Abb. 2:
Übersichtskarte zur Lage der Ausgleichsfläche auf der Gemarkung Rinklingen zum Plangebiet (dicker roter Pfeil).

In § 3 Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes Rechberg ist festgesetzt: Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung eines kleinräumig durch Heckenzüge und Streuobstwiesen gegliedertes Wiesengelände als

1. Lebensraum seltener und gefährdeter Tierarten,
2. Bedeutendes, standortnahes Erholungsgebiet,
3. Wichtige Freiraumfläche zur Gewährleistung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen würden demnach auch dem Schutzzweck des LSG entsprechen und das Schutzgebiet aufwerten.

Die auf der Gemarkung Rinklingen liegende schmale Wiesenfläche (Flurst. 819/1, 1.935 m²) ist im Besitz der Stadt Bretten und wird von ihr extensiv durch Mulchen gepflegt. Dadurch hat sich das Artenspektrum auf Gräser stark reduziert und nur an den Rändern sind noch wenige Kräuter, meist Saumarten, zu finden.



Blick nach Nordosten auf die lange relativ schmale Wiese, die von zwei Seiten von Gehölzen eingefasst wird.

Im Nordwesten grenzt direkt das Biotop „Feldhecken und -gehölze auf dem Rechberg zwischen Rinklingen und Bretten“ (Nr.: 169182150400) an, bzw. ragt mit seiner Abgrenzung in das Flurstück hinein, sodass die zur Verfügung stehende Maßnahmenfläche von der Größe des Flurstückes um ca. 700 m² abweicht. Die angrenzenden Gehölze im Südosten befinden sich größtenteils auf dem Flurstück 819/2. Erst das anschließende Flurstück 820 mit seinen Gehölzen wird als geschütztes Biotop im Südosten ausgewiesen.

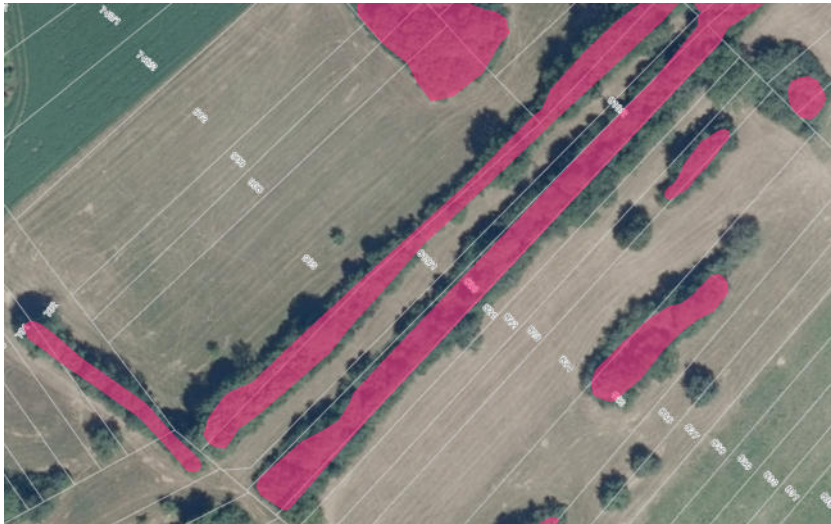


Abb. 3:

Biotop
Offenlandbiotopkartierung
Waldbiotopkartierung

Der Erhaltungszustand der Wiese ist aufgrund des nur geringen Artenreichtums (Mulchpflege) durchschnittlich bis beschränkt. Die Struktur ist homogen.

Zur externen Kompensation sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

✚ **Entwicklung eines Gehölzsaumstreifens**

entlang des Biotops im Nordwesten mit einer Breite von ca. 1 m und auf einer Länge von ca. 125 m. Hierzu ist der Streifen aus der normalen Mahd herauszunehmen und nur nach Bedarf sind die eindringenden, sich ausbreitenden Gehölze durch eine Mahd im Frühjahr zurückzudrängen.

✚ **Entwicklung einer artenreichen Mähwiese**

hierzu ist die Fläche vorab über 2 Jahre auszuhagern, d.h. eine 3malige Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung und keine Ablagerungen des Mähgutes in den Randbereichen. Die nachfolgende weitere 1. Mahd orientiert sich an die extensive Heuwiesennutzung mit einem ersten Heuschnitt nach Überschreiten des Hauptblütezeitpunktes der Gräser (Zeitraum zwischen Anfang und Ende Juni); der 2. Schnitt im Jahr sollte ab Ende August bis spätestens Ende September durchgeführt werden. Auch hier gilt: das Mähgut ist abzutransportieren und die Fläche ist nicht zu düngen.

✚ **Pflanzung von 15 regional üblichen Hochstamm-Obstbäumen**

in einer Qualität von STU 14/16. Wobei auch zu Beginn eine Wildobstart (Speierling, Elsbeere) gepflanzt werden kann. Die Bäume sind einreihig in einem Abstand von ca. 10 Metern zu pflanzen. Eine Herbstpflanzung ist zu bevorzugen.

Luftbild des Flurstückes 819/1 im Gewinn Berg in Rinklingen mit Lage der vorgesehenen Maßnahmen:



○ = Obstbaumreihe

Der Gehölzsaumstreifen wurde nicht dargestellt.

Bestand:

Grundstückseigentümer:	Stadt Bretten
Naturraum:	125 Kraichgau
Gemeinde:	Bretten
Gemarkung:	Rinklingen
Gewinn:	Berg
Lage innerhalb von Schutzgebieten:	Innerhalb des LSG Rechberg (Nr. 215.049) Überlappend im Nordwesten: Biotop „Feldhecken und -gehölze auf dem Rechberg zwischen Rinklingen und Bretten“ (Nr.: 169182150400)
Flurstück Nr.:	819/1
Größe:	1.935 m ²
Größe der Maßnahmenfläche:	ca. 1.200 m ²
Verfügbarkeit:	ja
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:	Extensiv durch Mulchen gepflegte Wiesenfläche. Artenarme Fläche an der im Nordwesten ein geschütztes Feldbiotop direkt angrenzt, bzw. größtenteils als Streifen innerhalb des Flurstückes abgegrenzt ist.
Biotoptypen:	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, gemulcht.
Ausgangswert Ökopunkte:	Aufgrund der Artenarmut wird die niedrigste Punktzahl des Feinmoduls (8-13-19) angesetzt. Fläche 1.200 x 8 = 9600 ÖP Bestand

Externe Kompensationsmaßnahmen:

Biotoptypen mit Ausgangswert ÖP:	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (1.050 m ²), Feinmodul 12-21-32 (Diese Magerwiese wird dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet) 35.10 Saumvegetation mittlerer Standorte (Fläche 1m x125m), Feinmodul 11-19-32 45.40 Einzelbäume: regional übliche Obstsorten auf Sämlingsunterlage (15 Obstbäume STU 14/16, mittel 15), Feinmodul 3-6, + Zuschlag 3 aufgrund der Änderung der Unternutzung, der Zuwachs nach 25 Jahren wird mit 65 cm angenommen.
Zielzustand Ökopunkte:	33.43: Fläche 1050 x 21= 22.050 35.10: Fläche 125 x 19= 2.375 45.40: Bäume 15 x 80 (15 Stu+65) x 9 (6+3)= <u>10.800</u> 35.225 ÖP Maßnahmen

Zwischenbilanz Rinklingen:

Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Zielzustand nach Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen ergeben sich

Externe Ausgleichsmaßnahmen: **35.225 ÖP**
 ./ Ausgangswert des Bestandes: **9.600 ÖP**
Anzurechnende Wertpunkte **25.625 ÖP**

**Vorgesehene Ausgleichsflächen in Ruit:
Herstellung artenreicher Obstbaumwiesen**

Auf der Gemarkung in Ruit im südwestlichen Bereich, wurden 23 städtische Flurstücke zur Kompensation herangezogen, die mehr oder weniger zu einem größeren Streuobstgebiet gehören. Sie liegen östlich der B 294, bzw. parallel zu der alten Straße.



Abb. 4:
Übersichtskarte zur Lage der Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Ruit.

— = Lage der Flurstücke

Auch dieses Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet (Brettener Kraichgau, Nr. 2.15.070). Der Schutzzweck ist in § 3 wie folgt (gekürzt) festgesetzt:

- a) die Sicherung und Entwicklung der Streuobstbestände sowie die Erhaltung der Feldhecken, Feldgehölze und Gebüsche als Teile des charakteristischen Landschaftsbilds des Kraichgaus....

- b) die Erhaltung und Förderung artenreichen Extensivgrünlands als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und zum Schutz für Boden und Wasser;

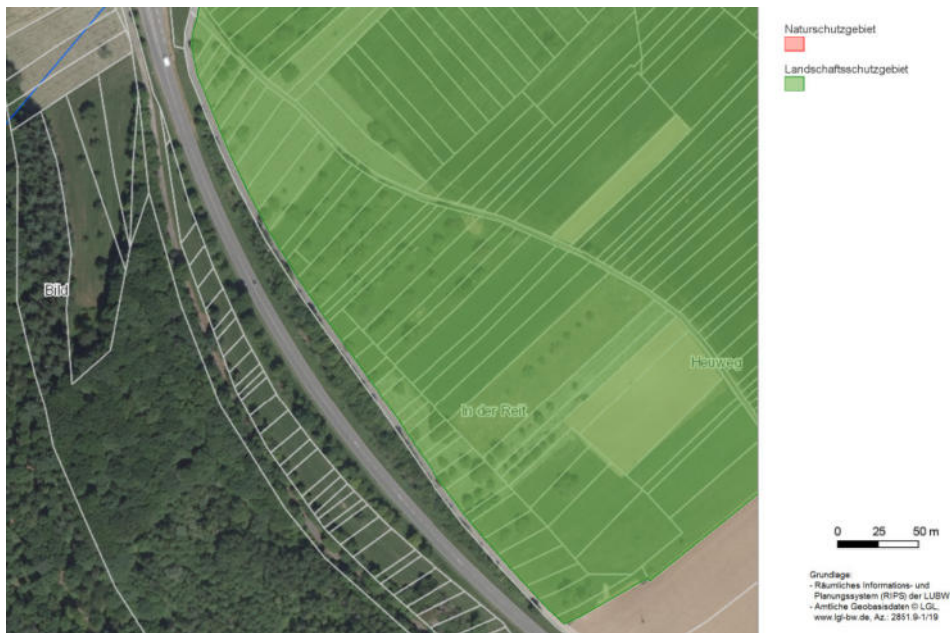


Abb. 5:
Abgrenzung des
LSG Brettener
Kraichgau hier
bis zur alten
Straße.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entsprechen demnach auch dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und stellen eine Aufbesserung dar.

Die auf der Gemarkung Ruit liegenden 23 Flurstücke sind im Besitz der Stadt Bretten und zurzeit verpachtet. Das Gebiet befindet sich überwiegend als Streifen parallel zur alten Bundesstraße. Die Wiesenflächen werden landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet (Gülleauftrag) und sind artenarm. Es herrschen Gräser vor. Der Erhaltungszustand der Wiese ist aufgrund der intensiven Bewirtschaftung durchschnittlich. Die Wiesenstruktur ist überwiegend homogen. Die sich vereinzelt darauf befindenden Obstbäume werden nicht gepflegt, sie sind überaltert und überwiegend brüchig. Am Stammbereich ist oft viel Aufwuchs zu finden.



Blick des hier relativ
schmalen Wiesenbereichs
nach Südosten. Im
Vordergrund ein überalterter
Obstbaum mit starkem
Aufwuchs am Stamm.

Zur externen Kompensation sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

✚ **Entwicklung einer artenreichen Mähwiese**

hierzu ist die Fläche vorab über 2 Jahre auszuhagern, d.h. eine 3malige Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Keine Düngung und keine Ablagerungen des Mähgutes in den Randbereichen. Die nachfolgende weitere 1. Mahd orientiert sich an die extensive Heuwiesennutzung mit einem ersten Heuschnitt nach Überschreiten des Hauptblütezeitpunktes der Gräser (Zeitraum zwischen Anfang und Ende Juni); der 2. Schnitt im Jahr sollte ab Ende August bis spätestens Ende September durchgeführt werden. Auch hier gilt: das Mähgut ist abzutransportieren und die Fläche ist nicht zu düngen.

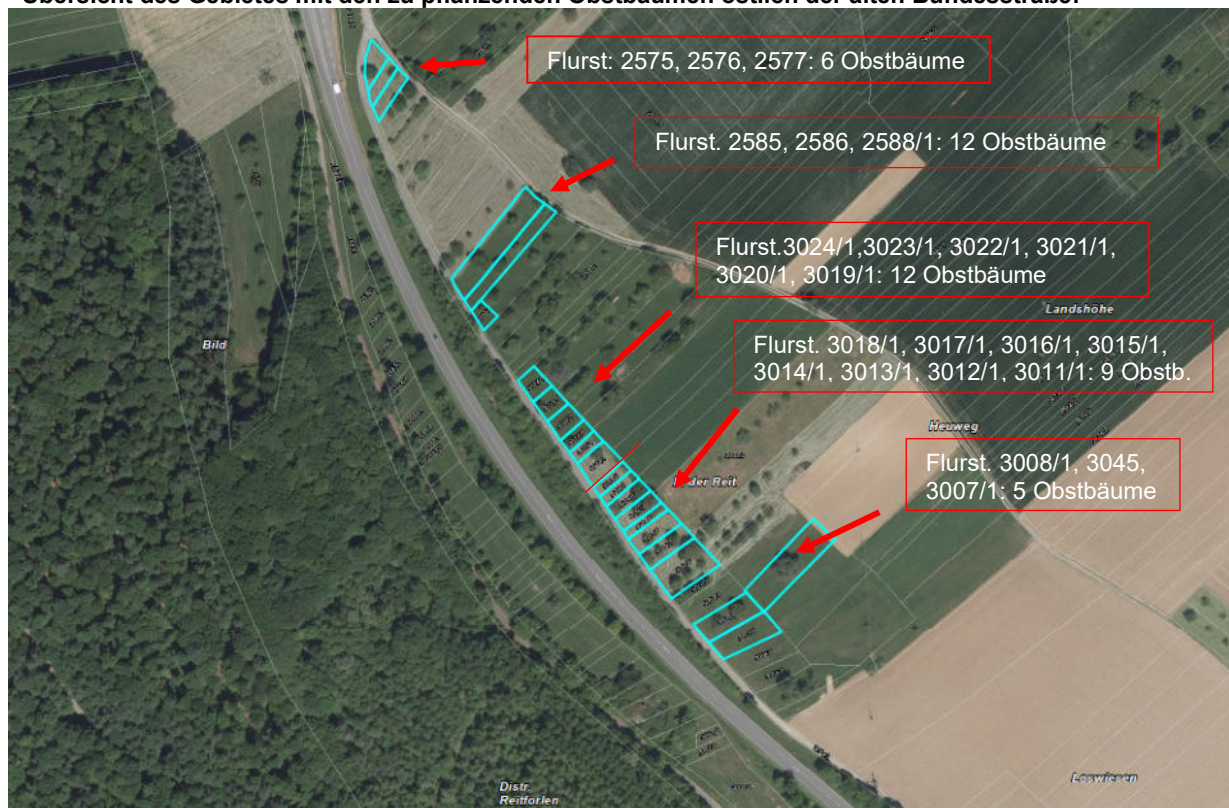
✚ **Pflanzung von 43 regional üblichen Hochstamm-Obstbäumen**

in einer Qualität von STU 14/16. Wobei auch Wildobstarten eingestreut (Speierling, Elsbeere) gepflanzt werden sollten, bevorzugt entlang des Weges. Die Bäume sind einreihig in einem Abstand von ca. 10 Metern zu pflanzen. Vorhandene Obstbäume sind zu erhalten und dabei zu berücksichtigen. Eine Herbstpflanzung ist zu bevorzugen.

✚ **Pflegeschnitt der vorhandenen Obstbäume mit Entfernen des Aufwuchses am Stamm**

Gehölzrückschnitt ist abzutransportieren.

Übersicht des Gebietes mit den zu pflanzenden Obstbäumen östlich der alten Bundesstraße:



Bestand:

Grundstückseigentümer:	Stadt Bretten
Naturraum:	125 Kraichgau
Gemeinde:	Bretten
Gemarkung:	Ruit
Gewann:	In der Reit
Lage innerhalb von Schutzgebieten:	Innerhalb des LSG Brettener Kraichgau (Nr. 2.15.070)
Flurstück Nr.:	2575, 2576, 2577, 2585, 2586, 2588/1, 3019/1, 3020/1, 3021/1, 3022/1, 3023/1, 3024/1, 3011/1, 3012/1, 3013/1, 3014/1, 3015/1, 3016/1, 3017/1, 3018/1, 3007/1, 3008/1+3045.
Gesamt-Größe:	ca. 7.145 m ²
Verfügbarkeit:	Zurzeit verpachtet, kann relativ kurzfristig zur Verfügung stehen
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:	Intensive Bewirtschaftung mit Düngung auch in Form von Gülle. Eine eher artenärmere grasreiche Fläche.
Biototypen:	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte artenarm
Ausgangswert Ökopunkte:	Aufgrund der Artenarmut durch intensive Bewirtschaftung wird eine niedrige Punktzahl (10) des Feinmoduls (8-13-19) angesetzt. Fläche 7.145 x 10 = 71.450 ÖP Bestand

Externe Kompensationsmaßnahmen:

Biototypen mit Ausgangswert ÖP:	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (7.145 m ²), Feinmodul 12-21-32 (Diese Magerwiese wird dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet) 45.40 Einzelbäume: regional übliche Obstsorten auf Sämlingsunterlage (43 Obstbäume STU 14/16, mittel 15), Feinmodul 3-6, + Zuschlag 3 aufgrund der Änderung der Unternutzung, der Zuwachs nach 25 Jahren wird mit 65 cm angenommen.
Zielzustand Ökopunkte:	33.43: Fläche 7.145 x 21= 150.045 45.40: Bäume 43 x 80 (15 Stu+65) x 9 (6+3) = 30.960 181.005 ÖP Maßnahmen

Zwischenbilanz Ruit:

Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Zielzustand nach Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen ergeben sich

Externe Ausgleichsmaßnahmen: **181.005 ÖP**
 ./ Ausgangswert des Bestandes: **71.450 ÖP**
 Anzurechnende Wertpunkte 109.555 ÖP

+ Zuordnung des restlichen Defizits **150 ÖP***
Anzurechnende Wertpunkte 109.705 ÖP

Zwischenbilanzierung der externen Kompensationsmaßnahmen:

Auszugleichendes Restdefizit von 135.330 ÖP
 Kompensationsmaßnahmen in Rinklingen 25.625 ÖP
 Kompensationsmaßnahmen in Ruit 109.555 ÖP ./ **135.180 ÖP**

Kompensationsdefizit 150 ÖP*

*Verbleibt ein Restwert von weniger als 1000 Ökopunkten, gilt dieser als der letzten Zuordnung der Ökokonto-Maßnahme zugerechnet.

Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahmen:

Auszugleichendes Restdefizit von		135.330 ÖP
Kompensationsmaßnahmen in Rinklingen	25.625 ÖP	
Kompensationsmaßnahmen in Ruit	<u>109.705 ÖP</u>	./. 135.330 ÖP
Defizit ausgeglichen		0

Empfohlene Wildobstsorten:

Besonders zum Rand hin sollten auch Wildobstsorten, die sehr wenig pflegeaufwendig sind, gepflanzt werden. Durch die allgemeine Klimaerwärmung werden wärmeliebende Bäume begünstigt.

- ✚ **Walnussorten:** veredelte Bäume tragen früher und bleiben kleiner. Auf wenig spätfrostgefährdete Sorten sollte geachtet werden.
- ✚ **Speierling:** er gilt in seinem Bestand bundesweit als gefährdet. Die Hauptvorkommen liegen in den klimatisch begünstigten Gebieten wie Baden-Württemberg. Früchte sind erst im überreifen Zustand essbar.
- ✚ **Elsbeere:** auch die Elsbeere ist eine wärmeliebende Art. Sie sollte als einstämmiger Baum gepflanzt werden und ist im ersten Standjahr unbedingt zu gießen. Die Früchte sind essbar und kurz bevor sie reif sind zu pflücken und zum Nachreifen noch zu lagern.